



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 6. April 2022

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Kontakt zu Ihrem Beratungszentrum](#) ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ **Fehlende Diagnosekodierung bei Arzneimittelverordnung** **- Off-Label-Use - Mögliche Rückforderungsansprüche**

Immer wieder werden Vertragsärzte mit Rückforderungsanträgen aufgrund eines vermeintlichen *Off-Label-Uses* konfrontiert. Oftmals liegt es daran, dass der entsprechenden Krankenkasse keine zum verordneten Arzneimittel passende Diagnose vorliegt. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen dringend, sich generell immer, aber insbesondere bei der Verordnung hochpreisiger Arzneimittel zu vergewissern, dass die bzw. eine der notwendigen Diagnosen bei Patient:innen verschlüsselt vorliegt.

Ausschlaggebend hierfür sind die in der Fachinformation unter 4.1 - Anwendungsgebiete - gelisteten Indikationen bzw. notwendigerweise vorliegenden Erkrankungen.

Achten Sie auf die Vollständigkeit der relevanten Diagnosen auch bei Patient:innen, die ihre Krankenkasse gewechselt haben. Ebenso fällt bei der Krankenhausentlassmedikation immer wieder auf, dass die Zulassung eines Arzneimittels nicht zwingend zum Erkrankungsbild beim/bei der einzelnen Patient:in passt.

Hintergrund für die Bedeutung auf Seiten der Krankenkassen sind die mit einer vorliegenden Diagnose verbundenen Zahlungen aus dem morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich.

Weitere Informationen rund um das Thema *Off-Label-Use* finden Sie unter <https://www.kvb.de/verordnungen/arzneimittel/arzneimittel-a-z/off-label-use/>

Ansprechpartner:innen für Ordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter www.kvb.de/Beratung einen Rückrufwunsch.